



Stadtratssitzung Elstra

Beschlussvorlage - Nr.:

Einreicher:	Hauptamt	Datum:	30.05.2022
Az.:	612-604:0001	Bearbeiter:	Herr Wustmann
Sitzung am:	öffentlich Teil	nichtöffentlicher Teil	TOP.:
20.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4

Betreff:

Beschlussfassung zur LEADER-Entwicklungsstrategie EU-Förderperiode 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Elstra beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz für die EU-Förderperiode 2023 - 2027.

Wachholz
Bürgermeister

Begründung / Problembeschreibung

Für die Entwicklung der ländlichen Räume stellt die Europäische Union auch für den Förderzeitraum 2023 – 2027 wieder Gelder zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt der Budgets ist die Erarbeitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), die den strategischen Rahmen für die weitere gemeinsame Entwicklung der Region bildet und u.a. festlegt, welche Themen und Maßnahmen unterstützt werden sollen. Grundlage der Erstellung der LES ist die „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027, Stand: Juli 2021“. Die Westlausitz besitzt bereits seit 2007 den Status einer LEADER-Region und wird sich mit der vorliegenden LES auch für die kommende Förderperiode wieder um diesen Status bewerben.

Die Westlausitz setzt sich ab 2023 aus 13 Kommunen (4 Städten und 9 Gemeinden) zusammen, die vor allem durch ihre Zusammenarbeit und die Umsetzung gemeinsamer Projekte in den letzten 15 Jahren geprägt sind. Träger der ländlichen Entwicklung ist seit 2007 der Westlausitz e.V., in dem neben den 13 Kommunen aktuell auch 19 Vertreter der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie des privaten Sektors mitarbeiten.

Die Erstellung der LES erfolgte unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung. Zentraler Ansprechpartner im Rahmen der Erarbeitung war die Steuerungsgruppe, die sich aus kommunalen und privaten Vertretern zusammensetzte. Auf Grundlage einer umfangreichen Regionalanalyse wurden strategische Zielstellungen für die weitere Entwicklung der Region formuliert. Diesen zugeordnet wurden Handlungsfelder, Maßnahmenswerpunkte sowie die konkreten Fördermaßnahmen.

Für des Genehmigungsverfahrens ist es notwendig, dass alle Kommunen, die das LEADER-Gebiet umfasst, in ihrem Stadt-/Gemeinderat einen positiven Beschluss zur LES fassen und damit die Umsetzung der LES für den Zeitraum 2023 - 2027 legitimieren. Bis zum 30.06.2022 muss die LES inkl. der Beschlüsse der Kommunen beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zur Genehmigung eingereicht werden. Die neue Förderperiode startet voraussichtlich frühestens am 01.01.2023.

Beratung / Abstimmungsergebnis

Wegen Befangenheit haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen	
--	--

Beratung:

Abstimmungsergebnis

Stimme- rechtigte einschl. Vorsitz.	Einstimmig	Mit Stimmenme- hrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	Abwei- chender Beschluss
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen

Ja **Nein**

Gesamtkosten der Maßnahme	jährl. Folgekosten	Kreditbedarf	objektbezogene Einnahmen

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt (Jahr)	im Finanzhaushalt (Jahr)	Nein	Betrag	Produkt
		<input type="checkbox"/>		

Sichtvermerk/ Datum

Kämmerei/Hauptamt	Bauamt	Bürgermeister
		